



Drucksachen-Nr. X/1111

Bad Schwalbach, den 25.09.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Schuy, Hans-Peter

Bauaufsicht und Denkmalschutz

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	22.10.2019		ja
Kreistag	28.10.2019		ja

Titel

Sachstandsmitteilung zum Antrag Nr. 49/18 vom 14.11.2018 der FWG-Fraktion - Qualitätsoffensive in der Bauverwaltung/Untere Denkmalschutzbehörde; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Zunächst wird auf die Stellungnahme des Fachdienstes vom 7. Dezember 2018 verwiesen, in der die einzelnen Problemfelder aufgerissen wurden. Die Stellungnahme wurde dem Protokoll des Ausschusses für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung vom 11. Dezember 2019 als Anlage beigefügt.

Für den zurückliegenden Berichtszeitraum ist zunächst festzustellen, dass es keine gravierenden inhaltlichen Mängel bei der Bearbeitung in dem zuständigen Fachdienst gibt. Lediglich im Bereich der Wiederkehrenden Prüfungen sind Defizite gegenüber dem gesetzlichen Auftrag festzustellen, die jedoch durch die im Stellenplan für das Jahr 2020 angemeldeten Ingenieursstellen abgebaut werden sollen. In allen anderen Bereichen werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

Auch im Vergleich mit anderen Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörden ist der Fachdienst mit den Bearbeitungszeiten und Pflichterfüllungen gut aufgestellt. Natürlich besteht stets Spielraum für Optimierung und daran wird auch gearbeitet.

Im Einzelnen laufen derzeit folgende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Bearbeitungszeiten und der Qualität der Arbeit:

1. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde (RTK).
Hier laufen die letzten langwierigen Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Behörden, um den Vertrag zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns zu vereinbaren. Mit dem Abschluss wird Ende 2019 oder Anfang 2020 gerechnet.
2. In beiden Bereichen (Denkmalschutz und Bauaufsicht) werden zurzeit die Weichen für die Digitalisierung von Anträgen und deren Bearbeitung gestellt. Es wird eng mit dem zuständigen Ministerium und der Bauaufsicht der Stadt Frankfurt an der Entwicklung entsprechender Programme zusammengearbeitet. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist mit einer ersten Umsetzung und Inbetriebnahme Anfang 2021 zu rechnen.

3. Die angespannte Personalsituation wurde 2019 durch Einstellung für die von der Kreisentwicklung in Ihrer Projektskizze für bezahlbares Wohnen zur Verbesserung und Beschleunigung der Beratungen und Genehmigungen geforderte Stelle von einem/r zusätzlichen Techniker/in und einer Stelle für die Wiederkehrende Prüfung verbessert. Für 2020 sind weitere Stellen für den Bereich Wiederkehrende Prüfung beantragt, um dem gesetzlichen Auftrag näher zu kommen. Leider kämpft der Fachdienst seit einigen Jahren auch mit der Problematik von Ausfällen durch Langzeiterkrankte.

Der Fachdienst ist daher insgesamt auf einem guten Weg, um nicht nur den gesetzlichen Vorgaben zu genügen und im Wettbewerb mit den Behörden in anderen Landkreisen zu bestehen, sondern auch noch besser zu werden.

Auch die angezogene Baukonjunktur verursacht im Fachdienst erhebliche Mehrarbeit. Gegenüber dem Vergleichszeitraum Januar bis August 2018 wurden im Jahr 2019 ca.60 Anträge (ca. 10 %) mehr bearbeitet. Die Gebühreneinnahmen haben sich in dem Zeitraum von ca. 800.000,- € auf ca. 1.400.000,- € erhöht. An dieser Gebührensteigerung kann abgelesen werden, dass es sich um größere Bauvorhaben handelt, deren Bearbeitung auch entsprechend umfangreich ist.

In dem Jahr 2018 wurde nach Vollständigkeit der Bauanträge eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer im vereinfachten Verfahren von 70 Tagen (2017: 75 Tage) benötigt. Im normalen Verfahren benötigten wir durchschnittlich 79 Tage (2017: 85 Tage) zur Bearbeitung. Dabei ist zu bedenken, dass die Fachbehörden und Kommunen alleine schon bis zu 2 Monate Zeit für Ihre Stellungnahme haben.

Nicht zuletzt hängt die Bearbeitung erheblich von der Qualität und dem Umfang der vorgelegten Unterlagen ab. Oft müssen hier Dinge nachgefordert werden, was zu Verzögerungen führt, die nicht durch den Fachdienst beeinflusst werden können. Der Umfang der erforderlichen Unterlagen ist zudem eindeutig und abschließend gesetzlich geregelt und im Bauvorlagenerlass vorgegeben. Um die Arbeit der Entwurfsverfasser zu erleichtern, haben wir in Abstimmung mit dem Architektenbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises für jedes Verfahren Checklisten erarbeitet und auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

(Dr. Mödden)
Kreisbeigeordneter